

Jahrgang 2025 | Nr. 25 | Ausgabetag 22.09.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln: Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Worringer Bruch Einladung für Dienstag, den 04.11.2025, um 16:00 Uhr im Vereinshaus Worringen e.V., Sankt-Tönnis-Straße 68 in 50769 Köln</b>	<b>302</b>
2	<b>Benachrichtigungen über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)</b>	<b>304</b>
3	<b>Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergiege- biete"</b>	<b>306</b>

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33.11**  
**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**  
Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln  
Tel.: 0221 147 - 2033  
Fax: 0221 147 - 4181

Köln, den 10.09.2025

### Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Worringer Bruch

### **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Köln ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken zum Bau eines Retentionsraumes am Rhein.

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Niederrhein bis in die Niederlande und zur Abmilderung der Wellenscheitel bei extremen Hochwasserabflüssen im Rhein strebt das Land Nordrhein-Westfalen an mehreren Standorten die Wiedergewinnung ehemaliger Überflutungsräume durch den Bau gesteuerter Retentionsräume sowie die Rückverlegung von Deichen und den Anschluss der Auen an die Hochwasserführung des Rheins an.

Der geplante Retentionsraum Köln-Worringen ist Bestandteil mehrerer gleichlautender Hochwasserschutzkonzepte auf lokaler, landesweiter, nationaler und internationaler Ebene. Er liegt in der ehemaligen Rheinschleife des Worringer Bruchs, linksrheinisch zwischen den Kölner Stadtteilen Worringen, Roggendorf-Thenhoven, Blumenberg, Fühligen und Langel auf einer Fläche von ca. 261 ha. Durch Flutung des Retentionsraumes, die nur im Extrem- bzw. Katastrophenfall erfolgen soll, kann der Scheitelwasserstand im Rhein von über 11,90 Metern Kölner Pegel gezielt um bis zu 17 Zentimeter gesenkt werden.

Für die geplanten Hochwasserschutzbauwerke einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden ländliche Grundstücke im großen Umfang in Anspruch genommen. Da die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde auf Anregung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit Schreiben vom 06.07.2016 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

In diesem Flurbereinigungsverfahren wird angestrebt, die für die geplanten Hochwasserschutzbauwerke benötigten Flächen in das Eigentum der Stadt Köln zu bringen und den jetzigen Eigentümern



Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle zuzuteilen. Des Weiteren verfolgt das Flurbereinigungsverfahren den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes zu vermeiden oder zu mildern.

Das in Aussicht genommene Verfahrensgebiet beschränkt sich überwiegend auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Worringen der Stadt Köln. Grundstücke anderer Nutzungen, insbesondere städtebaulicher Prägung, sind von dem vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren ausgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 04.11.2025, um 16:00 Uhr,  
im Vereinshaus Worringen e.V., Sankt-Tönnis-Straße 68 in 50769 Köln.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 04.11.2025 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln, Zimmer W03.02.155  
(eine vorherige Anmeldung unter der Rufnummer 0221 147-3302 oder per E-Mail: [hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) ist zwingend erforderlich, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet wird);
- bei der Stadt Köln, Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09)  
Willy-Brandt-Platz 2 in 50579 Köln-Deutz

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



## Benachrichtigung über

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Mustafa Erden geb. 29.04.2000** letzte bekannte Anschrift: Plötzenseer Straße 19, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 19.09.2025,**

**Az.: 32/3-09.11 IV023**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0051**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 19.09.2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Narli \_\_\_\_\_  
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Mustafa Erden geb. 29.04.2000** letzte bekannte Anschrift: Plötzenseer Straße 19, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 19.09.2025,  
Az.: 32/3-09.11 IV022**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0051**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 19.09.2025

Der Bürgermeister  
im Auftrag

gez. Narli  
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

#### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergiegebiete"**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der Geltungsbereich der 64. Änderung mit seinen fünf Teilflächen lässt sich von Nord nach Süd wie folgt beschreiben:

- Die Teilfläche 1 „Wasserski“ befindet sich südlich der Verlängerung der Niederstraße im Waldgebiet direkt an der Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld,
- die Teilfläche 2 „Knipprather Busch“ liegt südlich des Rastplatzes Wolfhagen an der Autobahnüberführung am Waldrand und ebenfalls direkt an der Stadtgrenze zur Stadt Langenfeld,
- die Teilfläche 3 „Anschlussstelle Monheim“ ist nördlich der Opladener Straße zwischen Knipprather Busch und der Bundesautobahn 59 gelegen.,
- die Teilfläche 4 „Wasserwerk“ befindet sich östlich des Wasserwerkes südlich der Bahnstrecke,
- die Teilfläche 5 „Schloss Laach“ liegt am Autobahndreieck Monheim-Süd nördlich der Hildorfer Straße.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Änderung:**

- Ziel der Planung ist es die für Windenergie geeigneten Flächen planungsrechtlich auszuweisen und damit das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG vorzubereiten.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**24.09.2025 – 27.10.2025 einschließlich**  
**im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,**  
**2. Obergeschoss, zwischen Zimmer 2208 und 2212**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de)) vorgebracht werden. In den Zimmern 2208 bis 2212 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadt-leben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
    - Informationen zur geplanten (temporären) Versiegelung
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
    - Informationen zur Landschaftsfunktion
    - Informationen zu Biotopen und Biotopverbindungen
    - Informationen zur Kompensation des Eingriffes in die Landschaft
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
    - Informationen zu Schallimmissionen
    - Informationen zur Verschattung
    - Informationen zum Hochwasserschutz
    - Informationen zu Starkregenereignissen
    - Informationen zur Ver- und Entsorgung
    - Informationen zu Richtfunktrassen
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
    - Informationen zum Beitrag gegen den Klimawandel
    - Informationen zu Freilandklimatopen
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
    - Informationen zum Artenschutz (insbesondere WEA-empfindliche Arten)
    - Informationen zu Biotopen und Biotopverbindungen
    - Informationen zur Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
    - Informationen zum Niederschlag
    - Informationen zum Bodenschutz/Umgang mit dem Oberboden
    - Informationen zur geplanten (temporären) Versiegelung
    - Informationen zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
    - Informationen zu Altlasten
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
    - Informationen zum Niederschlag
    - Informationen zum Grundwasser
    - Informationen zum Hochwasserschutz
    - Informationen zur Trinkwasserversorgung
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
    - Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern



Folgende Gutachten liegen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans vor:

Immissionen

- Ramboll Deutschland GmbH: „Schallimmissionsprognose für fünf Windenergieanlagen am Standort Monheim (Nordrhein-Westfalen)“, Stand 21.08.2025
- Ramboll Deutschland GmbH: „Schattenwurfprognose für fünf Windenergieanlagen am Standort Monheim (Nordrhein-Westfalen)“, Stand 05.08.2025

Artenschutz

- weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner: „Faunistische Untersuchung (Avifauna)“, Stand August 2025
- weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I & II) nach § 44 BNatSchG“, Stand August 2025

Umwelt

- HPC AG: „Hydrogeologisches Fachgutachten“ Stand 04.09.2025

Kulturgüter

- Ramboll Deutschland GmbH: „Denkmalpflegerischer Fachbeitrag für fünf Windenergieanlagen am Standort Monheim (NRW)“ Stand 20.08.2025

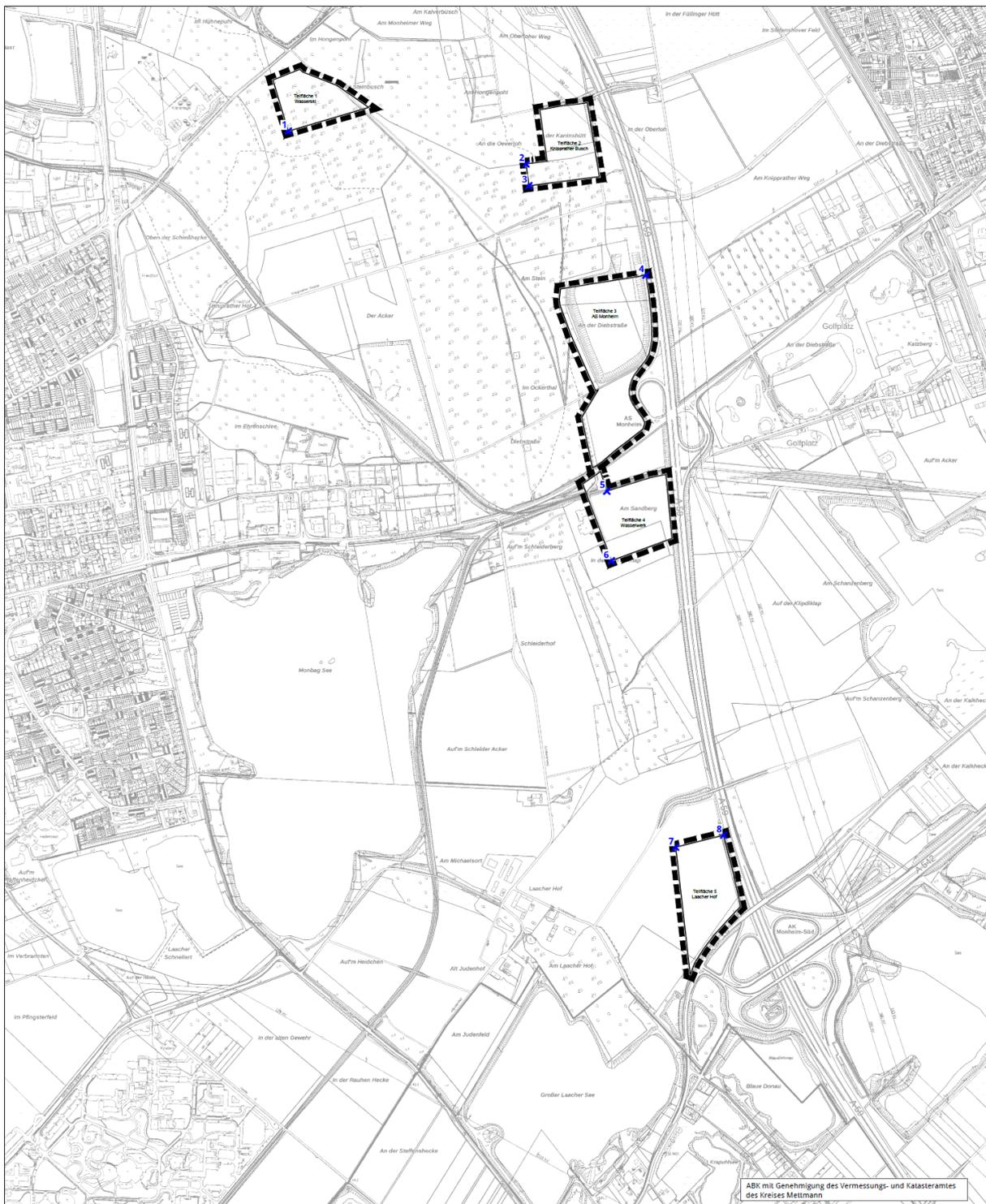
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, 22.09.2025

gez. Zimmermann  
Bürgermeister





64. Änderung des FNP  
"Windenergiegebiete"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Koordinatenpunkte

1	X = 353678.07	Y = 5663557.49
2	X = 354402.33	Y = 5663456.85
3	X = 354410.88	Y = 5663390.42
4	X = 354766.94	Y = 5663115.74
5	X = 354648.15	Y = 5662454.30
6	X = 354662.34	Y = 5662241.11
7	X = 354857.78	Y = 5661363.18
8	X = 355003.63	Y = 5661400.01



Monheim am Rhein, den 21.08.2025

